



# **Alarm- und Ausrückordnung (AAO)**

für die

**Feuerwehren der Landkreise**

**Neustadt an der Waldnaab**

**Tirschenreuth**

und der

**Stadt Weiden i.d.OPf.**

**ÄNDERUNGSNACHWEIS**

Datum	Zweck	Details
29.11.2011	Erstellung	
31.01.2012	Anpassung	ILS Kontakte überarbeitet, redaktionelle Änderungen
10.02.2012	Anpassung	redaktionelle Änderungen, Nummerierung Formblätter
13.02.2012	Anpassung	4.3 Probealarmierung, 5.4.2 Fahrten innerhalb Schutzbereich

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINFÜHRUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHES</b> .....	<b>5</b>
2.1 Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz.....	5
<b>3. ORGANISATORISCHES</b> .....	<b>6</b>
3.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung).....	6
3.2 FMS-Regeln <i>siehe auch EB 1.30 FMS Richtlinie ILS Nordoberpfalz</i> .....	6
3.3 Funkrufname ILS.....	6
3.4 Benachrichtigung, Information der Landkreisfeuerwehrführung.....	6
3.5 Feuerwehrführungskräfte - Funkrufnamen.....	7
3.6 Mitteilung von Veränderungen.....	8
3.7 Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzfahrzeugen <i>siehe auch EB 1.45</i> .....	8
3.8 An- und Abmelden von Einsatzgeräten <i>siehe auch EB 1.45</i> .....	8
3.9 Information der Landkreisfeuerwehrführungskräfte.....	8
<b>4. ALARMIERUNG</b> .....	<b>9</b>
4.1 Probealarme der Sirenen.....	9
4.2 Probealarme der Funkalarmempfänger.....	9
4.3 Probealarmierung von einzelnen Feuerwehren (Funktionstest).....	9
4.4 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung).....	10
4.5 Alarmdurchsage.....	10
4.6 Alarmfax.....	10
4.7 Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist.....	10
4.8 Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle.....	11
4.9 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung.....	11
<b>5. AUSTRÜCKUNG</b> .....	<b>11</b>
5.1 Nach der Alarmierung.....	11
5.1.1 Grundsatz.....	11
5.1.2 Einsatzleitung.....	11
5.1.3 Sprechwunsch mit der ILS.....	11
5.1.4 Verhalten beim Ausrücken.....	12
5.1.5 Funkverkehr.....	12
5.1.6 Fahren mit / ohne Sondersignal.....	12
5.1.7 Lagemeldung.....	13
5.1.8 Nachforderungen.....	13
5.1.9 Dispogruppen.....	13
5.1.10 Kreiseinsatzzentrale.....	13
5.1.11 Punktuelle und großflächige Großschadenslagen.....	14
5.1.12 Brandmeldeanlagen.....	14
5.2 Anforderungen anderer Leitstellen / alarmierende Stellen aus anderen LKR.....	15
5.3 Sonstige Einsätze.....	15
5.4 Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches.....	15
5.5 Gemeinschaftsübungen.....	16
5.6 Sonderfall.....	16
<b>6. DOKUMENTATION</b> .....	<b>16</b>
6.1 Einsatzberichte.....	16
6.2 Qualitätsmanagement Feuerwehr <i>siehe auch AV 3.10</i> .....	16
<b>7. INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>16</b>

## 1. EINFÜHRUNG

Mit der vorliegenden Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für die Feuerwehren der Landkreise Neustadt/WN, Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d.OPf. werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung und Einsatzabwicklung vorgegeben. Notwendig ist diese AAO mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz geworden, um sowohl den Feuerwehren, als auch der ILS eine Vorgabe für die künftige Zusammenarbeit zu geben. Gesetzliche Regelungen bleiben von dieser AAO unberührt, d. h. alle bestehenden Gesetze, Dienstvorschriften usw. sind weiterhin zu beachten. Mit der vorliegenden, erforderlichen Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung, Ausrückung und Einsatzabwicklung verbindlich vorgegeben. Die Alarm- und Ausrückordnung wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Inhaltlich verantwortlich:  
Stand: 13. Februar 2012




---

KBR Richard Meier  
Kreisbrandrat des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab




---

KBR Franz Arnold  
Kreisbrandrat des Landkreises Tirschenreuth




---

SBR Richard Schieder  
Stadtbrandrat der Stadt Weiden i.d.OPf

## 2. GRUNDSÄTZLICHES

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist wie folgt zu erreichen:

### 2.1 Erreichbarkeit der ILS Nordoberpfalz

Per Telefon/Telefax:

- 0961 / 38 833 – [REDACTED]**      **Alarm-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**  
z.B. Anrufe zu Einsätzen von Feuerwehren ohne Sprechfunkgeräte, zeitkritische Anrufe
- 0961 / 38 833 – [REDACTED]**      **Informations-Anrufe (Geheimnummer, nur für den Dienstgebrauch)**  
allgemeine Anfragen, An- und Abmelden von Fahrzeugen
- 0961 / 38 833 – [REDACTED]**      Telefax Disposition
- 0961 / 38 833 – 0**                      Leitstellenleitung / Führungsdienst
- 0961 / 38 833 – 202**                  Telefax Leitstellenleitung / Führungsdienst

Per E-Mail:

**[REDACTED]@ils-nordoberpfalz.de**

einsatzbezogene Abwicklung von E-Mail-Verkehr, Einsatzleitung zur ILS (nach Absprache)

**leitung@ils-nordoberpfalz.de**

allgemeine Verwaltungsanfragen sowie zeitlich unkritische Informationen

### 3. ORGANISATORISCHES

#### 3.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung)

Die FMS - Kennungen für die Sprechfunkgeräte der Feuerwehren werden zentral von der ILS Nordoberpfalz vergeben. Die vergebenen FMS-Kennungen werden von der Integrierten Leitstelle an den jeweiligen Ansprechpartner der Feuerwehr weitergegeben und gleichzeitig vom Systemadministrator der ILS in das Alarmierungssystem „ELDIS 3 Bay.“ eingepflegt.

Ansprechpartner für die Vergabe der FMS-Kennungen (Feuerwehren und Rettungsdienst) ist die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz. Mitteilung über den Dienstweg (KBM–KBI–KBR) an das Landratsamt bei Einführung bzw. Ergänzung FMS. Gleiches gilt für die Rückmeldung seitens der ILS.

#### 3.2 FMS–Regeln siehe auch EB 1.30 FMS Richtlinie ILS Nordoberpfalz

#### 3.3 Funkrufname ILS

Der Funkrufname der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz lautet:

**„Leitstelle Nordoberpfalz“**

Die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz ist im Sprechfunkverkehr (4-Meter-BOS) über die

**Feuerwehr Kanäle 466 / 464**

**Rettungsdienst Kanäle 495 / 410 / 406**

**Katastrophenschutz 500 / 506**

und über 2-Meter-BOS über

**Kanal 49** (Stadtgebiet Weiden und topografisch günstige Lagen)

sowie über den

**Flugfunkkanal 129,90**

zu erreichen.

#### 3.4 Benachrichtigung, Information der Landkreisfeuerwehrführung

Die Feuerwehrführung der Landkreise und der Stadt sind durch die ILS in folgenden Fällen zu verständigen:

- eine oder mehrere Feuerwehren sind in einem anderen Landkreis im Einsatz
- Feuerwehren aus anderen Landkreisen oder Kräfte einer Berufsfeuerwehr sind in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab oder der Stadt Weiden i.d.OPf. im Einsatz
- Kräfte des Technischen Hilfswerkes sind in den Landkreisen Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab oder der Stadt Weiden i.d.OPf. im Einsatz
- bei Schwierigkeiten mit der Alarmierung oder Einsatzabwicklung
- bei Eigenunfällen von Feuerwehrfahrzeugen mit und ohne Verletzten.

Erforderlich ist die Benachrichtigung mindestens eines Mitgliedes der Feuerwehrführung.

Reihenfolge: KBR - zuständiger KBI - zuständiger KBM.

Die Benachrichtigung erfolgt primär über die bekannten Mobilfunknummern.

### 3.5 Feuerwehrführungskräfte - Funkrufnamen

#### Name Funkrufname Landkreis Neustadt/WN

KBR Richard Meier	Florian Neustadt 1	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Karlheinz Budnik	Florian Neustadt 1/1	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Bernd Hutzler	Florian Neustadt 1/2	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Werner Duschner	Florian Neustadt 1/3	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Markus Kindl	Florian Neustadt 1/4	Neustadt a.d.Waldnaab
KBI Hans Rewitzer	Florian Neustadt 2	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Thomas Kleber	Florian Neustadt 2/1	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Martin Weig	Florian Neustadt 2/2	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Gerhard Gösl	Florian Neustadt 2/3	
KBI Josef Kres	Florian Neustadt 3	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Martin List	Florian Neustadt 3/1	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Ulrich Kraus	Florian Neustadt 3/2	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Alfons Huber	Florian Neustadt 3/3	
KBI Georg Tafelmeyer	Florian Neustadt 4	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Wolfgang Schwarz	Florian Neustadt 4/1	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Jürgen Haider	Florian Neustadt 4/2	Neustadt a.d.Waldnaab
KBM Daniel Beaudet	Florian Neustadt 4/3	Neustadt a.d.Waldnaab

#### Name Funkrufname Stadt Weiden

SBR Richard Schieder	Florian Weiden 1	
SBI Ludwig Grasser	Florian Weiden 2	
ZF Dieter Henl	Florian Weiden 3/1	Weiden i.d.OPf.
ZF Wolfgang Seider	Florian Weiden 3/2	Weiden i.d.OPf.
BM Stefan Robl	Florian Weiden 3/3	Weiden i.d.OPf.
BM Peter Stahl	Florian Weiden 3/4	Weiden i.d.OPf.
BM Alexander Ermer	Florian Weiden 3/5	Weiden i.d.OPf.

#### Name Funkrufname Landkreis Tirschenreuth

KBR Franz Arnold	Florian Tirschenreuth Land 1	Tirschenreuth
KBM Ottmar Böhm	Florian Tirschenreuth Land 1/2	Tirschenreuth
KBM Markus Krenkel	Florian Tirschenreuth Land 1/3	Tirschenreuth
KBM Dieter Höfer	Florian Tirschenreuth Land 1/5	Tirschenreuth
KBM Klaus Tretter	Florian Tirschenreuth Land 1/6	Tirschenreuth
KBM Dr. Wolfgang Fortelny	Florian Tirschenreuth Land 1/7	Tirschenreuth
KBI Hans Zetlmeisl	Florian Tirschenreuth Land 2	Tirschenreuth
KBM Otto Braunreuther	Florian Tirschenreuth Land 2/1	Tirschenreuth
KBM Peter Prechtl	Florian Tirschenreuth Land 2/2	Tirschenreuth
KBM Alois Schindler	Florian Tirschenreuth Land 2/3	Tirschenreuth
KBI Andreas Wührl	Florian Tirschenreuth Land 3	Tirschenreuth
KBM Stefan Gleißner	Florian Tirschenreuth Land 3/1	Tirschenreuth
KBM Günther Fachtan	Florian Tirschenreuth Land 3/2	Tirschenreuth
KBM Albert Fröhlich	Florian Tirschenreuth Land 3/3	Tirschenreuth
KBI Lorenz Müller	Florian Tirschenreuth Land 4	Tirschenreuth
KBM Wolfgang Fischer	Florian Tirschenreuth Land 4/1	Tirschenreuth
KBM Alex Hofmann	Florian Tirschenreuth Land 4/2	Tirschenreuth
KBM Willi Horn	Florian Tirschenreuth Land 4/3	Tirschenreuth

### 3.6 Mitteilung von Veränderungen (Stammdaten)

Um das Einsatzleitsystem aktuell und einsatzbereit zu halten, sind Veränderungen von:

- Erreichbarkeiten und Adressen der Kommandanten (Führungs- und Funktionskräften)
- Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten
- Änderungen von Erreichbarkeiten bei Fahrzeugen und Gerätehäusern

der ILS schnellst möglich über den Dienstweg (KBM–KBI–KBR-KVB) mitzuteilen.

### 3.7 Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzfahrzeugen

Die Abmeldung von Einsatzfahrzeugen (z. B. Werkstattaufenthalt, technischer Defekt) erfolgt bei der Integrierten Leitstelle mit Formblatt EB 1.45 (Einsatzmittel- und Geräteausfall) möglichst

per **Fax unter 0961 / 38 833 –** ■■■ oder

im Ausnahmefall auch mit

**Telefon unter 0961 / 38 83 3 –** ■■■ bzw.

per **Funk**

Hierin soll die Dauer der Grund und ggf. weitere Informationen der ILS mitgeteilt werden. Die Anmeldung des Einsatzfahrzeuges, z. B. nach erfolgter Reparatur erfolgt unter gleichen Möglichkeiten. Alle Meldungen werden archiviert.

### 3.8 An- und Abmelden von Einsatzgeräten

Die Abmeldung von Gerätschaften (z. B. Kundendienst, technischer Defekt) erfolgt bei der Integrierten Leitstelle mit Formblatt EB 1.45 im Idealfall

per **Fax unter 0961 / 38 833 –** ■■■ oder mit

**Telefon unter 0961 / 38 83 3 –** ■■■

Nach erfolgter Reparatur oder Wartung ist das betreffende Einsatzgerät ebenso wieder anzumelden. Beim Ab- und Anmelden ist die Angabe des Fahrzeuges, auf dem das Gerät verlastet ist, erforderlich. Entsprechende Formblätter liegen im Downloadbereich der Seite *ils-nordoberpfalz.de* bereit.

### 3.9 Information der Landkreisfeuerwehrführungskräfte

Bei einer Ab- bzw. Anmeldung von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten, über einen längeren Zeitraum (mehr als einen Tag), wird der zuständige KBM bzw. KBI durch die Leitstelle verständigt.

## 4. ALARMIERUNG

Die ILS Nordoberpfalz alarmiert die Feuerwehren nach festgelegten Einsatzstichwörtern und darauf aufbauend, die erstellten Einsatzmittelketten (EMK) der Führungskräfte der Feuerwehren. Außerhalb von Einsätzen führt die ILS Probealarme durch.

### 4.1 Probealarme der Sirenen

Der monatliche Probealarm für die Feuerwehren mit Sirenenalarm wird ab der Inbetriebnahme durch die Integrierte Leitstelle durchgeführt.

In der Regel erfolgt die Probealarmierung für Feuerwehrsirenen einmal im Monat an jedem 1. Samstag. Fällt dieser auf einen Feiertag, wird der Probealarm auf den darauf folgenden Samstag verschoben.

Der Probealarm wird um 13:00 Uhr gestartet. Es werden die Feuerwehrsirenen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden in folgender Reihenfolge ausgelöst:

- **Tirschenreuth**
- **Neustadt an der Waldnaab**
- **Weiden i.d.OPf.**

Zwischen den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden wird eine Durchsage der Integrierten Leitstelle erfolgen. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Realeinsatz zur Disposition anstehen, so wird die Alarmierung gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu verständigen. Hierbei wird der Alarm ein zweites Mal ausgelöst.

Die Mitteilung über defekte Alarmierungseinrichtungen an die ILS erfolgt durch den zuständigen Kommandanten. Die entsprechende KVB wird am drauffolgenden Montag, von der Leitstelle gesammelt, über die Fehlerquellen informiert.

### 4.2 Probealarme der Funkalarmempfänger

Die wöchentliche Probealarmierung für die Funkmeldeempfänger wird ab der Inbetriebnahme von der Integrierten Leitstelle durchgeführt. Die Probealarmierung erfolgt an jedem Samstag um 11:00 Uhr.

Es werden die Funkmeldeempfänger der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden in folgender Reihenfolge ausgelöst:

- **Tirschenreuth**
- **Neustadt an der Waldnaab**
- **Weiden i.d.OPf.**

Rückmeldungen an die ILS sind nicht durchzuführen.

Zwischen den jeweiligen Feuerwehrenspektionen wird eine Durchsage der Integrierten Leitstelle erfolgen. Sollte innerhalb der Probealarmierung ein Realeinsatz zur Disposition anstehen, so wird die Alarmierung gestoppt um die benötigten Feuerwehren zu verständigen. Hierbei wird der Alarm ein zweites Mal ausgelöst.

Änderungen in der Probealarmierung (z. B. Aufnahme neuer Schleifen) erfolgen über die jeweilig zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB).

### 4.3 Probealarmierung von einzelnen Feuerwehren (Funktionstest)

Anforderungen von Probealarmierungen für einzelne Feuerwehren, z. B. zum Funktionstest der Sirene oder von Funkmeldeempfängern sind ausschließlich den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter, den Kreis-einsatzzentralen sowie den Brandschutzerziehern vorbehalten.

#### 4.4 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung)

Die Vergabe bzw. Verwaltung von BOS-Fünftonfolgeruf (Alarmierungsnummer) für die Feuerwehren wird ausschließlich durch die Kreisverwaltungsbehörden sichergestellt.

#### 4.5 Alarmdurchsage

Alarmdurchsagen der ILS erfolgen nach folgendem Schema

- Anordnung „Funkstille Alarmierung“
- Ort, Straße, Objekt, Abteilung, Stockwerk
- Meldebild (*Schlagwort*)
- Einsatzplannummer (wenn bekannt)
- Gefahrenhinweise
- Uhrzeit und Durchsage „Funkstille aufgehoben“

Hinweis: Eine Nachfrage, welche Einheiten bzw. Einsatzmittel alarmiert sind, kann jederzeit erfolgen.

#### 4.6 Alarmfax

Das Leistungsmerkmal „Alarmfax“ ist aus technischen Gründen nur eingeschränkt realisierbar. Sollte das Alarmfax zum Zeitpunkt des Ausrückens bei den alarmierten Dienststellen nicht vorliegen, sind die alarmierten Einsatzmittel per Funk bei der Integrierten Leitstelle abzufragen.

Die Feuerwehren mit Telefaxanschluss erhalten zeitgleich zur Funkalarmierung von der ILS ein Alarmfax. Voraussetzung ist, dass die Telefaxnummer der ILS gemeldet ist.

In diesem Alarmfax sind die wichtigsten einsatzbezogenen Daten wie folgt enthalten:

- Absender
- Einsatznummer
- Mitteiler (Name vom Mitteiler, Rufnummer vom Mitteiler)
- Einsatzort (Straße, Haus Nr., Ort)
- Objekt, Station (bei Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
- Einsatzgrund
- Schlagwort
- Priorität:
  - 1 = Notfall mit Sondersignal
  - 2 = dringend ohne Sondersignal
  - 3 = nicht zeitkritisch ohne Sondersignal
- Einsatzmittel (Name, Alarmiert, z. B. Florian A-Dorf 48/1)

#### 4.7 Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist

Auch wenn ein Einsatzfahrzeug oder Einsatzgerät bei der ILS abgemeldet ist, wird die örtlich zuständige Feuerwehr, sofern in ihrem Schutzbereich (Ortsteilen) ein Einsatz notwendig ist, immer mitalarmiert. Die Einsatzkräfte sollten sich dann über Telefon mit der ILS in Verbindung setzen.

#### 4.8 Nichterreichbarkeit einer alarmierten Dienststelle

Bei einem Feuerwehreinsatz sind eine oder mehrere Feuerwehren alarmiert. Eine Feuerwehr meldet sich nicht, dann ist:

- bei zeitkritischen Einsätzen nach **4 Minuten** die gleiche Feuerwehr nochmals und zusätzlich die in der Bereichsfolge nächste Feuerwehr zu alarmieren.
- bei sonstigen Einsätzen nach 4 Minuten die gleiche Feuerwehr nochmals zu alarmieren, nach weiteren 4 Minuten ist die in der Bereichsfolge nächste Feuerwehr zu alarmieren.

#### 4.9 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung

Die Feuerwehren des Landkreises sind angewiesen, bei auftretenden Problemen mit der Alarmierung bzw. Zusammenarbeit mit der ILS diese Probleme nicht direkt mit der ILS, sondern mit dem KBR/KBI/KBM zu besprechen. Dieser soll dann die Probleme an das Landratsamt zur weiteren Klärung bzw. Besprechung weiterleiten. Dies gilt entsprechend für die ILS.

### 5. AUSRÜCKUNG

#### 5.1 Nach der Alarmierung

##### 5.1.1 Grundsatz

Um die Einsatzwerte in den Einsatzmittelketten zu erreichen, sollen die alarmierten Feuerwehren vorrangig nach dem benötigten Dispositionsvorschlag ausrücken. Die Entscheidung des Kommandanten, welche Fahrzeuge nachrücken, bleibt davon unberührt. Sind die angerückten Kräfte ausreichend, weist der Einsatzleiter über die Leitstelle die restlichen Einheiten zum Abbruch der Einsatzfahrt an.

##### 5.1.2 Einsatzleitung

Auch mit Inbetriebnahme der ILS verbleibt die Einsatzleitung bei den Führungskräften der Feuerwehr. Einzelheiten sind im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) geregelt.

##### 5.1.3 Sprechwunsch mit der ILS

Sprechwunsch mit der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz:

- bei Fahrzeugen ohne FMS-Ausstattung wird sich mit Sprechfunk gemeldet.  
z. B. Leitstelle Nordoberpfalz von Florian A-Dorf XX/1 kommen.

Anschließend meldet sich die ILS wie folgt:

- Der Rufende wird direkt angesprochen, z. B. Florian A-Dorf XX/1 kommen.

Die Fahrzeuge mit FMS-Ausstattung werden mit Drücken des Status 5 (*Sprechwunsch*) angemeldet. Die ILS nimmt dann den Sprechwunsch an. Nach dessen Erhalt kann sofort ohne nochmaliges Rufen das Anliegen übermittelt werden. Blindes Absetzen von Meldungen und Lagen ist nicht gestattet!

#### 5.1.4 Verhalten beim Ausrücken

Das Ausrücken ist der Leitstelle über die entsprechende FMS Meldung (*Status 3*) bzw. über Sprechfunk „Einsatz übernommen“ mitzuteilen.

Ebenso ist der Leitstelle mitzuteilen, wenn z. B. durch einen Defekt ein Fahrzeug nicht ausrücken kann.

Weiterhin soll der ILS mitgeteilt werden, falls nicht innerhalb von 5 Minuten eine ausreichende Mannschaftsstärke zum vollwertigen Einsatz eines Fahrzeuges erreicht werden kann.

Als ausreichende Mannschaftsstärke wird empfohlen:

<b>Staffelfahrzeug</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 5</b>
<b>Gruppenfahrzeug</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 5</b>
<b>Sonderfahrzeuge</b>	<b>mindestens</b>	<b>1 / 1</b>

Eine Nachalarmierung von gleichwertigen Einsatzwerten ist eigenverantwortlich vom Fahrzeugführer über die ILS zu veranlassen.

#### 5.1.5 Funkverkehr

Der 4-m-Band-Funkkanal ist soweit wie möglich frei zu halten.

Grundsätzlich sind Funkgespräche an der Einsatzstelle bzw. bereits auf der Anfahrt, so schnell wie möglich auf das tragbare 2-m-Band-Funkgerät umzustellen.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle nutzen die Einsatzkräfte ausschließlich den 2-m-Kanal.

Ausschließlich der Einsatzleiter oder ein von ihm beauftragtes Fahrzeug kontaktiert die ILS über 4-m-Band-Funkgerät. Dies gilt für die ILS in gleicher Weise.

#### 5.1.6 Fahren mit /ohne Sondersignal

Bei gesichert zeitunkritischen Einsätzen, in denen die Nutzung des Sondersignals nicht erforderlich ist, wird dies den ausrückenden Einheiten mit der Durchsage "Einsatz ohne Sondersignal" durch die ILS mitgeteilt.

In allen anderen alarmierten Einsatzfällen entscheidet der jeweilige Einheits-/Gruppen-/Staffelführer, ob die Nutzung des Sondersignals erforderlich ist.

Der jeweilige Einheits-/Gruppen-/Staffelführer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn er für sein Fahrzeug „Blaulicht ohne Sondersignal“ (=kein Wegerecht, nur Hinweischarakter) entscheidet (z. B. bei Einsätzen in der Nacht)

### 5.1.7 Lagemeldung

Eine Lagemeldung ist durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. Führungskraft / Landkreisführungskraft abzusetzen. Lagemeldungen der Feuerwehreinsatzkräfte erfolgen nach folgendem Schema:

Einsatzstelle an:

- Lage auf Sicht bei Eintreffen
- FMS Status 4 (*Einsatzstelle an*)
- Sprechfunkverbindung: Florian XXX Einsatzstelle an

Erste Lagemeldung:

- Lagebeschreibung z. B.:  
Flammen aus dem 1. OG  
PKW gegen Baum, Person eingeklemmt  
Keine Wahrnehmung, weitere Lage in Kürze

Wichtig bei der Lagemeldung

Sind Personen in Gefahr oder verletzt, muss die Lagemeldung enthalten, ob noch weitere Rettungsmittel benötigt werden. Bei geretteten Personen gibt der Einsatzleiter Rückmeldung an die ILS. Eine Absprache mit dem vor Ort tätigen Rettungsdienst, bezüglich der Anzahl von verletzten Personen, soll vor der Lagemeldung erfolgen.

- **Kräftebedarf**

- Alarmierte Kräfte ausreichend
- Kräfte vor Ort reichen aus, Fahrzeuge auf der Anfahrt können stoppen, werden nicht mehr benötigt
- Weitere Kräfte erforderlich (Mannschaft, Fahrzeuge oder Geräte) mit Beschreibung, Anfahrtsweg und Bereitstellungsraum

- **Ansprechpartner Funk**

Sicherstellung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und ILS:

Die Einsatzleitung / der Einsatzleiter vor Ort ist über Florian XXX erreichbar.

### 5.1.8 Nachforderungen

Bei Nachforderungen über die ILS von Fahrzeugen oder Geräten muss beachtet werden, möglichst genau die Bezeichnung und Anzahl der Einsatzmittel und evtl. den Einsatzgrund durchzugeben, z. B. benötigt wird eine Drehleiter zur Erkundung von oben.

Aus dem Anforderungsgrund ergibt sich schlüssig, ob z. B. außer der DLK 23-12, auch Führungsdienst oder weitere Fahrzeuge der entsendenden Feuerwehr nachrücken sollen.

### 5.1.9 Dispogruppen

Bei Dispogruppen handelt es sich um feste Einsatzzüge oder spezielle Einsatzgruppen für bestimmte Einsatzbereiche. Hierbei ist die Alarmierung, als auch die Fahrzeugzusammensetzung generell geregelt. Bei bestimmten Einsatzstichwörtern sind diese Einheiten automatisch in die Erstalarmierung mit einbezogen. Für Nachforderungen können diese schnell durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleitung über die ILS als Dispogruppe angefordert werden.

### 5.1.10 Kreiseinsatzzentrale

Grundlage für die Zusammenarbeit der KEZ mit der ILS sind die gültigen Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

### 5.1.11 Punktuelle und großflächige Großschadenslagen

Bei Großschadenslagen (Unwetter, Schnee, Hochwasser) erfolgen die Notrufannahme, die Alarmierung und die Koordination der Einsatzkräfte wie folgt:

#### **Integrierte Leitstelle (ILS)**

- Annahme der Notrufe
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Weitergabe der aufgenommenen Einsätze nach Lagebeurteilung und Priorität an die zuständige KEZ

#### **Kreiseinsatzzentrale (KEZ)**

- Koordinierung des zugewiesenen Einsatzmittelpool
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort mit rückwärtigen Tätigkeiten
- Rückmeldung abgearbeiteter Einsätze an die ILS

#### **Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)**

- Koordination des Gesamteinsatzes

Das Personal der Integrierten Leitstelle (ILS) wird im Bedarf durch Mitglieder der Unterstützungsgruppe ILS verstärkt.

### 5.1.12 Brandmeldeanlagen

Bei einlaufenden Brandmeldern wird nach der Alarmierung der zuständigen Feuerwehren ein Anruf bei dem Brandmeldeobjekt bzw. bei einem Ansprechpartner des Objekts durch den Disponenten durchgeführt.

Dabei muss

- auf das Auslösen der BMA und die bereits alarmierte Feuerwehr hingewiesen werden. Auch soll hier eine Abklärung über Treffpunkt und Anfahrt sowie über eine bereits bekannte Fehlalarmierung informiert werden.
- im Telefonat der Betreiber der Anlage darauf hingewiesen werden die Anlage auf keinen Fall eigenständig zurückzustellen, da dies für die Feuerwehr einen Informationsverlust bringt.

Es gilt:

Eine BMA-Auslösung ist so lange ein Brand, bis gesicherte Erkenntnisse dies widerlegen.

Bis dahin fahren die alarmierten Fahrzeuge an. Bei Fehlauflösungen von Brandmeldeanlagen wird durch den Disponenten der Leitstelle bei der Rückmeldung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr, eine Erfassung im Einsatzbericht durchgeführt.

In den Fällen von ausgelösten Brandmeldeanlagen, bei denen durch den Betreiber bereits festgestellt wurde, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, wurde folgende Regelung festgelegt:

- die örtlich zuständige Feuerwehr fährt ohne Sondersignal an zum Überprüfen des Objektes und Rücksetzen der Brandmeldeanlage.
- andere Feuerwehren, soweit alarmiert, bleiben in Bereitschaft, bis das Objekt von der Ortsfeuerwehr überprüft ist.
- wenn der Betreiber einer BMA vor Auslösen eines Alarmes für die Feuerwehr in der Leitstelle anruft und mitteilt, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, dann ist trotzdem die Feuerwehr zu alarmieren, da diese die BMA zurücksetzen muss.

## 5.2 Anforderungen anderer Leitstellen / alarmierende Stellen aus anderen LKR

Bei einer Anforderung aus anderen Landkreisen, außerhalb des ILS Bereiches Nordoberpfalz, über deren Alarm auslösende Stellen, ist bei der Einfahrt in deren Landkreis dies der ILS Nordoberpfalz über Funk mitzuteilen:

Sprechfunk: Florian A-Dorf XX/1 verlässt den Funkbereich und wechselt zur Leitstelle z. B. „HochFranken“

FMS: Status 5 (Fremdanmeldung)

Ebenso ist dies dann, nach der Umschaltung des Funkkanals, der zuständigen Stelle im Nachbarlandkreis mitzuteilen.

Sprechfunk: Leitstelle „HochFranken“ von Florian A-Dorf XX/1, in Ihrem Funkverkehrskreis.

FMS: Status „5“ (Sprechwunsch) im Anschluss daran wird nach Weisung deren Leitstelle ein weiterer Status vorgegeben

Bei Rückkehr in den ILS Bereich Nordoberpfalz ist dies der ILS zu melden.

Sprechfunk: Florian A-Dorf XX/1 meldet sich bei der Leitstelle Nordoberpfalz wieder an.

FMS: Status „5“ (Sprechwunsch) und dann Status „1“ (Funk besetzt/frei einsatzklar) wenn das Fahrzeug einsatzklar ist. Beim Einrücken in das Feuerwehrgerätehaus Status „2“ (Wache an)

## 5.3 Sonstige Einsätze

Die Feuerwehr meldet der ILS über Telefon oder Funk / FMS Status 5 (*Sprechwunsch*) ihr Ausrücken zu einem Einsatz, der ihr auf sonstige Art bekannt wird.

Sie teilt dabei den

- Einsatzgrund, Einsatzort und ob sie weitere Kräfte benötigt werden mit.

Die Leitstelle eröffnet daraufhin einen „Einsatz“. Für statistische Zwecke und die Einsatznachbearbeitung über das Web-Tool müssen unbedingt alle Einsätze gemeldet werden.

## 5.4 Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches

### 5.4.1 Fahrten außerhalb des Schutzbereiches:

Bewegungsfahrten „außerorts“ sind bei der ILS anzumelden.

FMS Status „5“ – Sprechwunsch

Sprechfunk „Florian A-Dorf XX/2 auf zur Bewegungsfahrt außerorts, besetzt mit 1/2“

FMS Status „1“

Nach Beendigung der Bewegungsfahrt ist die Leitstelle ebenfalls über Funk zu verständigen.

FMS Status „5“ – Sprechwunsch

Sprechfunk „Florian A-Dorf XX/2 ist von der Bewegungsfahrt außerorts zurück, ist eingerückt und schaltet ab.“

FMS Status „2“

#### 5.4.2 Fahrten innerhalb des Schutzbereiches:

Alle Bewegungsfahrten werden der Leitstelle mit Mannschaftsstärke gemeldet.  
Die Mannschaft muss Schutzkleidung mitführen.

Sprechfunk oder Status „5“

Florian A-Dorf 48/1 aus, z. B. zur Bewegungsfahrt, usw., Fahrzeug einsatzbereit.

FMS Status „1“ (Funk besetzt / frei einsatzklar)

Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, ist das Fahrzeug nicht einsatzklar.

**Kommentar:** Kurze Besorgungsfahrten innerhalb des Schutzbereiches müssen nicht angemeldet.

### 5.5 Gemeinschaftsübungen

Bei Gemeinschaftsübungen muss dies im Vorfeld, durch den zuständigen KBM oder KBI der Leitstelle mit Zeit, Ort und den eingesetzten Feuerwehren per E-Mail oder telefonisch bzw. mit Formblatt EB 1.50 per Telefax gemeldet werden.

Alarmübungen sind ebenfalls mit Angabe der zu alarmierenden Feuerwehren vorher mit der ILS abzuklären. Grundsätzlich sind Einsatzreserven für das Übungsgebiet der ILS zu melden die dann im Status „1“ (Funk besetzt/frei einsatzklar) verbleiben.

Für die Feuerwehraktionswoche wird eine gesonderte Regelung getroffen. Nach vorheriger Anmeldung kann die Übung auch durch die ILS begleitet und dokumentiert werden.

### 5.6 Sonderfall

Sollte ein voll besetztes Einsatzfahrzeug (Mannschaft mit Schutzausrüstung / Fahrzeug einsatzklar) in einem anderen Schutzbereich unterwegs sein (Bewegungsfahrt usw.) und findet in diesem Schutzbereich ein Einsatz statt, so kann sich diese Einheit der Leitstelle anbieten. Eine automatische Disposition, wie z. B. beim RD erfolgt nicht.

## 6. DOKUMENTATION

### 6.1 Einsatzberichte

Einsatzberichte werden ab dem 01.01.2013 über die Einsatznachbearbeitung im ELDIS erfasst. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere Bearbeitung im BASIS.

Die Einsatznachbearbeitung erfolgt durch die Feuerwehren bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde.

### 6.2 Qualitätsmanagement Feuerwehr

Für Rückmeldungen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Qualität eines Einsatzgeschehens, steht ein entsprechendes Formular AV 3.10 im Downloadbereich auf der Seite *ils-nordoberpfalz.de* zur Verfügung. Der Dienstweg ist stets einzuhalten.

## 7. INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt am 23. April 2012 in Kraft:

Version 2.01	Ersteller PG Alarmierungsplanung	Freigegeben Richard Schieder, Richard Meier, Franz Arnold	Seite 16 von 16
Stand 01.01.12			